

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

78. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 5. September 2008

36. Stück

415.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ für die Dienstorte Eisenstadt, Mattersburg, Neusiedl am See und Güssing.....	433
416.	Sammelbewilligung für den Verein „DIE HELFER - Verein zur Hilfeleistung an bedürftigen Menschen“	434

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1-A-34/228-2008

415. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ für die Dienstorte Eisenstadt, Mattersburg, Neusiedl am See und Güssing

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung befristete und unbefristete Planstellen für Absolventinnen und Absolventen einer SozialarbeiterInnenausbildung mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b) für die Dienstorte Eisenstadt, Mattersburg, Neusiedl am See und Güssing zur Ausschreibung.

Das **Aufgabengebiet** im „Gehobenen Sozialdienst“ umfasst:

Öffentliche Jugendwohlfahrt/Sozialarbeit: Beratung, Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, mediative Hilfestellung in Scheidungs- und Trennungssituationen, sozialarbeiterische Gutachten, Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der „Vollen Erziehung“, Tages-, Pflege- und Adoptivkinderwesen, Vermittlung von sozialen Dienstleistungen, Klientenbetreuung, überwiegend auch außerhalb der Bezirkshauptmannschaft.

Anstellungserfordernisse:

- die österreichische Staatsbürgerschaft,
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- die Absolvierung einer SozialarbeiterInnenausbildung (Sozialakademie oder FH-Studiengang Sozialarbeit,
- für die Erledigung der Außendienste ist ein eigenes KFZ erforderlich,
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, psychische Belastbarkeit, hohe Frustrationstoleranz, Teamfähigkeit.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,

- Diplomprüfungszeugnis der Sozialakademie bzw. Sponsionsurkunde der FH-Studiengang Sozialarbeit sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Ausdrücklich wäre in der Bewerbung der gewünschte Dienort anzuführen.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/formulare (Fachbereich Personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular (www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von **2 Wochen** nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 2-GI-P1092/39-2008

416. Sammelbewilligung für den Verein „DIE HELFER – Verein zur Hilfeleistung an bedürftigen Menschen“

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Verein „DIE HELFER – Verein zur Hilfeleistung an bedürftigen Menschen“, 7011 Zagersdorf, Reitschulgasse 5, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom **6. Oktober 2008 bis 30. November 2008** die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich der Bezirke Eisenstadt-Umgebung und Mattersburg sowie der Freistädte Eisenstadt und Rust zum Zwecke der Erhaltung und des Ausbaues des Vereines im Bereich des Sozialdienstes und des Krankentransportes erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Weikovics eh.



Bei der
Psychosozialer Dienst Bgld.-GmbH (PSD)
 gelangt die Position
GeschäftsführerIn
 zur Ausschreibung.



Die PSD Burgenland GmbH erfüllt folgende Aufgaben:

Die PSD Burgenland GmbH ist eine 100 %ige Tochter GmbH der Burgenländischen Krankenanstalten GmbH. Sie stellt mit 7 ambulanten Beratungszentren/Ambulatorien die flächendeckende ambulante psychiatrische Versorgung der burgenländischen Bevölkerung sicher. In regionalen multiprofessionellen Teams aus ÄrztInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen und Dipl. Pflegepersonal sind über 80 Mitarbeiterinnen unter ärztlicher Leitung tätig. Besonders betont wird die Bedeutung aufsuchend/nachgehender Angebote. Zwei Beratungszentren/Ambulanzen, ergänzt durch ein Heilpädagogisches Zentrum, stehen für die Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung. Die Beratungszentren/Ambulatorien der PSD Burgenland GmbH sind auch die nach § 15 SMG anerkannten Einrichtungen zur Therapie von Suchtkranken. Darüber hinaus werden durch die MitarbeiterInnen der PSD-Bgld GmbH die Krankenanstalten und Pflegeheime der KRAGES durch einen Konsiliar- und Liaisondienst fachärztlich und psychologisch versorgt.

Die PSD Burgenland GmbH erfüllt weiters die Aufgaben der Suchtkoordinationsstelle des Burgenlandes und führt als eigenen Bereich die Fachstelle für Suchtprävention des Burgenlandes.

Darüber hinaus nimmt die PSD Burgenland GmbH die Funktion der Psychiatriekoordination für das Burgenland wahr. Dies umfasst die Weiterentwicklung und Umsetzung des von der Burgenländischen Landesregierung beschlossenen Psychiatriepflichtgesetzes Burgenland 2000 sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich in Zusammenarbeit mit allen involvierten Gruppen.

Anforderungen:

- Umfassende berufliche Erfahrung in den Bereichen:
 - ❖ Planung und Bereitstellung ambulanter psychosozialer Dienste
 - ❖ Betreuung von Suchtkranken
 - ❖ Organisation von C/L Diensten (incl. Gerontopsychiatrie)
 - ❖ Kooperation mit kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen
 - ❖ Vernetzung unterschiedlicher Organisationen und Betreuungsangebote
 - ❖ Präventionsarbeit
 - ❖ Versorgungsplanung im Gesundheitswesen
- Organisatorische und wirtschaftliche Kompetenzen für die operative Geschäftsführung
- Wirtschaftliche und fachliche Erfahrung in der Führung von größeren Organisationen, wie Organisationsoptimierung, Prozessgestaltung und Dokumentation, Auf- bzw. Ausbau eines internen Kontrollsystems, sowie Budgetierung und Planung im strategischen und operativen Bereich

Berufliche Qualifikation:

- Fachärzt/In für Psychiatrie oder abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften mit Berufserfahrung im NPO-Bereich

Ihre Bewerbung sollte umfassen:

- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Führungszeugnis (kann nachgereicht werden)
- Nachweis der beruflichen Qualifikationen (Facharztzeugnis etc.)
- Lebenslauf tabellarisch und ausführliche Beschreibung der bisherigen beruflichen Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung von Leitungskompetenz und Organisationserfahrung
- Konzept über die persönlichen Schwerpunktsetzungen und Ziele bei Übernahme der angestrebten Funktion (Basis dazu: Bericht über die Psychosoziale Versorgung des Burgenlandes 2005, downloadbar unter: www.psd-bgld.at)

Ihre **Bewerbungsunterlagen** sind zu richten bis spätestens 13. Oktober 2008 an:

Aufsichtsratsvorsitzender LR Dr. Peter Rezar, c/o KRAGES Direktion, Josef Hyrtlplatz 4, 7000 Eisenstadt

KRAGESX

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im **A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf**
gelangt **per sofort** ein
befristeter Dienstposten für den Funktionsbereich
PhysiotherapeutIn
zur Nachbesetzung.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 75 %.

Wir bieten:

- Einsatz im ambulanten und stationären Bereich
- flexible Gestaltung der Dienstzeit
- günstige Dienstzimmer/wohnung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 12. September 2008 an das A.ö. KH Oberpullendorf, zHd. Herrn Direktor Prim. Univ.-Prof. Dr. Stockenhuber Felix, Spitalstraße 32, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979 34101 oder per E-Mail an:

felix.stockenhuber@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung

Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.